

Erzbischof Konrad von Wittelsbach (1161–1165; 1183–1200) und die Klöster im Spiegel seiner Mainzer Urkunden

von

Friedhelm Jürgensmeier

1160 geriet die Stadt Mainz an den Rand einer Katastrophe. Bis gegen Mitte des Jahres hatten sich die schon länger bestehenden Spannungen und Konflikte vornehmlich zwischen den aufstrebenden Ministerialen und dem selbst aus dem Ministerialenstand aufgestiegenen Erzbischof Arnold von Selenhofen (1153–1160)¹ weiter verschärft. Brisant wurde die Kontroverse, als sich Teile der städtischen Unterschicht der Opposition gegen den Erzbischof anschlossen. Der Streit schlug am 24. Juni in eine gewaltsame Revolte² um. Sie artete derart aus, dass die aufgebrauchten Massen die Mainzer Benediktinerabtei St. Jakob in Brand steckten und vor den Toren des Klosters Erzbischof Arnold ermordeten und seine Leiche schändeten. Die genauen Hintergründe dieses von Kaiser Friedrich Barbarossa und den damals in Erfurt versammelten Bischöfen³ hart geahndeten und mit schweren Strafen belegten Verbrechens sind nur schwer zu fassen. Tief ging die Spaltung durch die jeweiligen Mainzer Parteigänger. Das zeigte sich auch bei der jetzt erforderlich gewordenen Regelung der Nachfolge des Ermordeten. Wie fast erwartet kam es zu einer Doppelwahl. In Mainz wurde auf Druck der Aufständischen der mit dem Kaiser verwandte hochadelige Rudolf von Zähringen (um 1135–1191)⁴ zum neuen Erz-

¹ Wilfried SCHÖNTAG, Untersuchungen zur Geschichte des Erzbistums Mainz unter den Erzbischöfen Arnold und Christian I. (1153–1183) (= Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte 22), Darmstadt/Marburg 1973, 17–35; Alois GERLICH, Thronstreit – Erzbistumsschismen – Papstpolitik 1189–1208, in: Ernst-Dieter HEHL u. a. (Hg.), *Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters*. Festschrift für Alfons Becker zu seinem 65. Geburtstag, Sigmaringen 1987, 283–320; Stefanie HAARLÄNDER, Die Mainzer Kirche in der Stauferzeit, in: *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 1: Christliche Antike und Mittelalter*, hg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER (= Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6/1), Würzburg 2000, 290–331, hier: 324–331; Knut GÖRICH, Die Ehre des Erzbischofs. Arnold von Selenhofen (1152–1160) im Konflikt mit Mainz, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 53 (2001) 93–123.

² Johann Friedrich BÖHMER/Cornelius WILL (Hgg.), *Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen 742?–1514*, Bd. 1–2, Innsbruck 1877–1886, hier 1, S. 376–378 Nr. 110; im Folgenden zit. BÖHMER/WILL.

³ SCHÖNTAG (wie Anm. 1) 37.

⁴ Peter ACHT (Bearb.), *Mainzer Urkundenbuch 2/1–2: Die Urkunden seit dem Tode Erzbischofs Adalbert I. (1137) bis zum Tode Erzbischof Konrads (1200)* (= Arbeiten der Hes-

bischof gewählt. Gegen ihn wählten im Oktober nach Frankfurt ausgewichene und mit Arnold von Selenhofen verbündete Geistliche den aus Thüringen stammenden Dompropst von Merseburg und Propst des Mainzer Stifts Mariagreden Christian von Buch⁵ zum Nachfolger. Das Bemühen beider um die päpstliche Bestätigung ihrer Wahl scheiterte am Widerspruch des Kaisers. Mit Bezug auf den ihm 1157 von den Mainzer Pröpsten, Äbten und vornehmsten Ministerialen geleisteten Eid, nur in Anwesenheit des Königs beziehungsweise Kaisers oder seines Vertreters eine Bischofswahl vorzunehmen, verwarf er sowohl die Wahl in Mainz als auch die in Frankfurt⁶. Er veranlasste (Gegen-) Papst Viktor IV. (1159–1164), der als kaiserlicher Kandidat 1159 in turbulenter Doppelwahl gegen Papst Alexander III. (1159–1181) gewählt worden war, beiden die Anerkennung zu verweigern. Friedrich Barbarossa, der sich damals in Italien aufhielt, ließ 1161 auf der von Viktor IV. einberufenen Synode in Lodi wohl am 20. Juni als seinen Kandidaten den ebenfalls anwesenden Konrad von Wittelsbach⁷ zum Erzbischof von Mainz wählen⁸.

Bis zu seiner Wahl zum Erzbischof von Mainz war der um 1125/30 in Kelheim als zweiter Sohn des Pfalzgrafen Otto V. von Scheyern-Wittelsbach und der Eilika, Erbtöchter des Grafen Friedrich von Lengenfeld, geborene Konrad in Mainz eher ein Unbekannter⁹. Wohl früh für den geistlichen Stand bestimmt, besuchte er die Domschule in Salzburg, wo er nach Studien in Paris und Bologna auch Domkapitular wurde. Mit Erzbischof Konrad I. von Abensberg (1106–1147) lernte er dort einen

sischen Historischen Kommission Darmstadt), Darmstadt 1968–1971, hier 2/1, Nr. 263; im Folgenden zit. MUB 2.

⁵ Adolf August von BERBISDORFF, *Annales des Lebens und der merkwürdigen Schicksale des ehemaligen Propstes zu Merseburg und nachherigen Erzbischofs zu Mainz Christian, Zwickau 1773*; Joh. Gottlob HEYNIG, *Christian der Erste, Erzbischof zu Mainz, einer der größten Fürsten seines Zeitalters, Nürnberg, Sulzbach 1804*; Conrad VARRENTTRAPP, *Erzbischof Christian I. von Mainz, Berlin 1867*; Friedhelm JÜRGENSMEIER, *Pro und contra: Die Stellung der Erzbischöfe (1160–1249) im Reichsgeschehen*, in: *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 1* (wie Anm. 1) 332–346, hier: 333–335; Stefan BURKHARDT, *Mit Stab und Schwert. Bilder, Träger und Funktionen erzbischöflicher Herrschaft zur Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas. Die Erzbistümer Köln und Mainz im Vergleich (= Mittelalterliche Forschungen 22)*, Ostfildern 2008.

⁶ JÜRGENSMEIER, *Pro und contra* (wie Anm. 5) 332.

⁷ Klaus GANZER, *Die Entwicklung des Auswärtigen Kardinalats im Hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalkollegiums vom 11. bis zum 13. Jahrhundert (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 26)*, Tübingen 1963, 104–114; Burkhardt (wie Anm. 5) 39 f., 70–73 u. a.; [Jakob MAY], *Der Cardinal und Erzbischof von Mainz Conrad I. Pfalzgraf von Scheyern-Wittelsbach. Ein Lebens- und Charakterbild*, München 1860; Moritz WEIDAUER, *Reichserzkanzler und Kardinal Konrad von Wittelsbach (= Wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Plauen i. V.)*, o. O. 1904; Alois GERLICH, *Art. Konrad I.*, in: *LMA 5* (1991) 1352–1353; Werner GOEZ, *Kardinal Konrad von Wittelsbach, Erzbischof von Mainz und von Salzburg*, in: *Lebensbilder aus dem Mittelalter: Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer*, Darmstadt 1998, 309–330; Christoph WALDECKER, *Vom Rhein zum Tiber und zurück. Die Beziehungen Erzbischof Konrads von Mainz zu Papst Alexander III. bis zum Frieden von Venedig*, in: Sabine HAPP/Ulrich NONN (Hgg.), *Vielfalt der Geschichte. Lernen, Lehren und Erforschen vergangener Zeiten. Festgabe für Ingrid Heidrich zum 65. Geburtstag*, Berlin 2004, 141–152.

⁸ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 1 Nr. 1 u. S. 15 Nr. 86.

⁹ Mit Konrads Vater „Otto palatinus de Widelingsbach“ tritt 1141 lediglich einmal ein Wittelsbacher vor 1161 in Mainzer Urkunden auf; MUB 2/1 (wie Anm. 4) Nr. 23.

der tatkräftigsten und reformeifrigsten Oberhirten des 12. Jahrhunderts¹⁰ kennen und schätzen. Konrad I., vor seiner Erhebung durch Kaiser Heinrich V. zum Erzbischof von Salzburg Regularkanoniker und Domkapitular in Hildesheim, förderte und reformierte sehr erfolgreich die Stifte seines Sprengels. Er setzte in ihnen die Regel der Augustinerchorherren¹¹ oder jene der Regularkanoniker durch und machte sein Bistum zu einer Hochburg der Kanonikerreform.¹² Von diesem „Kanonikerbischof“ und „Zweiten Gründer der Salzburger Kirche“ scheint Konrad von Wittelsbach nachhaltig geprägt worden zu sein. Doch nicht diese geistige und kirchliche Ausrichtung und Haltung und wohl auch nicht die weitläufige Verwandtschaft Konrads mit dem Kaiser¹³ waren der Grund, weshalb er 1161 als erster Wittelsbacher ein Bistum erhielt, und zwar mit Mainz sogleich das ranghöchste Erzbistum des Reiches. Konrads Erhebung hatte vielmehr politische Gründe. Kaiser Friedrich Barbarossa schaltete damit die Zähringer als politische Widersacher¹⁴ aus. Um so fester band er die Wittelsbacher an sich, die auf dem Weg waren, die mit Abstand stärkste Kraft in Bayern zu werden. Das hatten die Pfalzgrafen erreicht, als 1180 Konrads älterer Bruder Otto I. (um 1117–1183)¹⁵ Herzog von Bayern wurde. Mit einem Wittelsbacher auf dem Heiligen Stuhl von Mainz schien der Kaiser auch den trotz der Turbulenzen von 1160 nach wie vor politisch besonders wichtigen Erzstuhl mit einer seiner Vertrauenspersonen besetzt zu haben. Dass sich diese Erwartung 1165 mit dem Bruch zwischen Erzbischof Konrad und ihm ändern würde, war jetzt noch nicht abzusehen.

Das erste Pontifikat von Erzbischof Konrad von Wittelsbach (1161–1165)

Die erste Urkunde, die von Konrad als „Moguntine sedis electus archiepiscopus“ überliefert ist¹⁶, galt dem im Bereich des Bistums Paderborn gelegenen Benediktinerkloster Helmarshausen¹⁷. Ausgestellt wurde sie vor Juni 1162 auf Burg Rusteberg im Eichsfeld. Sie beinhaltet die Übertragung eines Zehnten an das Kloster im Tausch gegen Besitz in der nahe gelegenen heutigen Wüstung Wedikessen am rechten Ufer der Diemel. Das Dokument ist eine von drei Urkunden, die vom Erzbischof vor

¹⁰ Kurt ZEILLINGER, Erzbischof Konrad von Salzburg (1106–1147), Diss. Wien 1968; Stefan WEINFURTER, Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106–1147) und die Regularkanoniker (= Kölner Historische Abhandlungen 24), Köln u. a. 1975.

¹¹ Johannes WIRGES, Die Anfänge der Augustiner-Chorherren und die Gründung des Augustiner-Chorherrenstiftes Ravengiersburg (Hunsrück), Diözese Trier, Betzdorf 1928; Floridus RÖHRIG (Hg.), Österreichisches Chorherrenbuch. Die ehemaligen Stifte in Österreich und Südtirol, Klosterneuburg 2005.

¹² BURKHARDT (wie Anm. 5) 40.

¹³ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 1 Nr. 1.

¹⁴ MUB 2/1 (wie Anm. 4) Nr. 263.

¹⁵ Er heiratete um 1169 Agnes (1150–1191), eine Tochter Ludwigs II. von Loon und Rieneck und Burggraf von Mainz. Eine Tochter von ihnen war Sophie (1170–1238), die 1196 Landgraf Hermann I. von Thüringen (1152–1217) heiratete, die Mutter von Landgraf Ludwig (1200–1227), dem Gemahl der heiligen Elisabeth von Thüringen (1207–1231).

¹⁶ MUB 2/1 (wie Anm. 4) Nr. 265.

¹⁷ Hermann-Josef SCHMALOR, Helmarshausen, in: Friedhelm Jürgensmeier u. a. (Bearb.), Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Hessen (= GermBen 7), St. Ottilien 2004, 560–588.

Juni 1162 ausgestellt wurden. Bei den beiden anderen handelt es sich zum einen um die Schenkung eines Mainzer Lehens und die Bestätigung einer Allodienschenkung für die als erstes Kloster im Eichsfeld um 1100 gegründete Benediktinerabtei Gerode¹⁸ und zum anderen um die Schenkung eines Rodungszehnts für das wie Gerode im Erzbistum Mainz gelegene Benediktinerkloster Hasungen¹⁹. Einige Details dieser drei Urkunden lassen aufmerken. Offensichtlich handelt es sich um eine Fehlüberlieferung, dass Konrad in der Urkunde für Gerode nicht nur als Elekt, sondern auch als Apostolischer Legat bezeichnet wird, denn als solcher tritt er erstmals 1169 auf, als er im Auftrag des Papstes dem am 1. November 1168 als Erzbischof von Salzburg inthronisierten Adalbert III. von Böhmen (1168–1177; 1183–1200) das Palium überbrachte²⁰. Auffallend lang und hochrangig ist die Zeugenliste auf der Schenkungsurkunde für Gerode. Unter den Mitunterzeichnern sind alleine vier Stiftspröpste von Mainz, unter ihnen der Dompropst Christian von Buch, sodann der Mainzer Domkustos, weitere Pröpste, Äbte und Mainzer Ministeriale sowie der Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach, der jüngere Bruder von Erzbischof Konrad²¹. Offensichtlich gehörte ein Großteil der Zeugen zu der Delegation, die den Erzbischof auf seiner Reise zur offiziellen Besitznahme begleiteten. Es könnte auf das damals gute Verhältnis des Erzbischofs zu Kaiser Friedrich Barbarossa hinweisen, dass in den drei Urkunden der Jahresangabe jeweils sein Regierungsjahr beigefügt wird²². Die Urkunden müssen vor Juni 1162 ausgestellt worden sein, denn ab dem 26. dieses Monats befand sich Erzbischof Konrad in Begleitung des Kaisers zunächst in Italien und dann in Frankreich²³. In Besançon beauftragte Papst Viktor IV. am 11. September 1162 Erzbischof Konrad, das dem Benediktinerkloster Corvey²⁴ unterstellte und in päpstlichen Schutz genommene Benediktinerinnenkloster Werbe²⁵ gegen Vogteiansprüche des Grafen Poppo von Ziegenhain zu schützen²⁶.

Zwei Dokumente vor 1165 mit Bezug zu Klöstern und Erzbischof Konrad hat Peter Acht in das Mainzer Urkundenbuch aufgenommen. Beide betreffen wiederum Benediktinerklöster. Im ersten, ausgestellt wohl in Erfurt nach dem Hoftag vom 13. bis 23. Februar 1163 in Würzburg und vor dem Aufbruch des Erzbischofs nach Italien im Oktober 1163, beurkundet das Kloster Banz²⁷, dass Erzbischof Konrad

¹⁸ MUB 2/1 (wie Anm. 4) Nr. 266.

¹⁹ MUB 2/1 (wie Anm. 4) Nr. 268; Christoph NOLL/Johannes BURKARDT, Hasungen, in: GermBen 7 (wie Anm. 17) 535–559.

²⁰ GANZER (wie Anm. 7) 107.

²¹ Er stirbt 1198 als Mitglied des Augustinerchorherrenklosters Indersdorf.

²² „Regnante Friderico imperatore; feliciter regnante Fritherico Romanorum imperatore augusto; regnante Fredrico Romanorum imperatore semper augusto“; bei der Durchsicht der Urkunden in MUB 2/1–2 (wie Anm. 4) sind sehr unterschiedliche Beifügungen zur Jahresangabe festzustellen. Sie lassen durchaus politische Rückschlüsse zu.

²³ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 1 Nr. 3–8.

²⁴ Wilhelm STÜWER, Corvey, in: Rhaban HAACKE (Bearb.), Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen (= GermBen 8), St. Ottilien 1980, 236–292, hier: 236.

²⁵ Volker KNÖPPEL, Werbe, in: GermBen 7 (wie Anm. 17) 1011–1024; hier 1012 f.; Siglinde OEHRING, Erzbischof Konrad I. von Mainz im Spiegel seiner Urkunden und Briefe (1161–1200) (= Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte 25), Darmstadt/Marburg 1973, 56.

²⁶ MUB 2/1 (wie Anm. 4) Nr. 270.

²⁷ Josef HEMMERLE, Banz, in: DERS., Die Benediktinerklöster in Bayern (= GermBen 2), Augsburg 1970, 57–61; Hans HIRSCH, Die echten und unechten Stiftungsurkunden der Abtei Banz. Ein Beitrag zur Geschichte des fränkischen Eigenklostertums, Wien 1919; Helmut

einen Besitzstreit zu Gunsten der Abtei entschieden hat²⁸. Laut der zweiten Urkunde²⁹ soll der Erzbischof 1163 einen Besitzstreit zugunsten des Mainzer Klosters St. Jakob³⁰ entschieden haben. Diese Urkunde ist unecht und wohl eine Fälschung von Georg Friedrich Schott (1747–1823)³¹. Drei Jahre nach der Ermordung von Erzbischof Arnold hatte die mit Abt Gottfried (1151–1163) in die Empörung verstrickte Abtei ganz andere Sorgen als Streit um geringen Besitz. Auf der am 31. März 1163 in Mainz abgehaltenen Fürstenversammlung³² fällte nämlich Kaiser Friedrich das Urteil über die Stadt und das Kloster. Abt und Mönche von St. Jakob wurden vertrieben und die Abtei zerstört. Ein Wiederaufbau erfolgte unter Erzbischof Christian von Buch (1165–1183). 1177 bestätigte Papst Alexander III. diese Neuerrichtung. Sie wurde jedoch nicht mehr mit Benediktinern besetzt, sondern mit Prémonstratensern³³. Benediktiner kehrten erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts nach St. Jakob zurück.

Für Erzbischof Konrad war 1164 ein Entscheidungs- und Schicksalsjahr. Am 20. April starb Viktor IV. Das bot die Chance, mit der Anerkennung von Papst Alexander III. das seit 1159 bestehende Schisma zu beenden. Doch gegen den Willen Konrads, der dem Kaiser geraten hatte, auf die Wahl eines Gegenpapstes zu verzichten³⁴, wurde bereits am 22. April 1164 auf Drängen des 1163 von Papst Alexander III. exkommunizierten Kölner Erzbischofs (1159–1167) und Kanzler des Reiches Rainald von Dassel (gest. 1167) in Lucca Paschalis III. (1164–1168) zum Gegenpapst gewählt³⁵. Das war für den Mainzer Anlass, bald offen auf die Seite von Papst Alexander III. zu wechseln. Konrad begab sich im August 1164 auf eine Pilgerreise nach Santiago de Compostela, besuchte auf der Rückreise Papst Alexander III. in Sens und leistete ihm den Gehorsamseid³⁶. Zum Bruch zwischen Konrad von Wittelsbach und dem Kaiser kam es auf dem Reichstag zu Würzburg im Mai 1165. Als Friedrich Barbarossa den Fürsten den Schwur abverlangte, niemals Alexander III. anzuerkennen, verließ der Erzbischof, in den Urkunden nach wie vor als „electus“ bezeichnet, nachts die Stadt und floh nach Frankreich³⁷. Es deutet auf große

FLACHENECKER, Klöster als Objekte für den Aufbau einer bischöflichen Landesherrschaft. Banz und Langheim im Hochmittelalter, in: SMGB 113 (2002) 143–171.

²⁸ MUB 2/1 (wie Anm. 4) Nr. 275 und S. 486.

²⁹ MUB 2/1 (wie Anm. 4) Nr. 279.

³⁰ Wolfgang DOBRAS, Mainz, St. Jakob, in: Friedhelm JÜRGENSMEIER/Regina Elisabeth SCHWERTFEGGER (Bearb.), Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland (= GermBen 9), St. Ottilien 1999, 470–510.

³¹ Hans WIBEL, Die Urkundenfälschungen Georg Friedrich Schotts, in: NA 29 (1904) 653–765; MUB 2/1 (wie Anm. 4) S. 491.

³² BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 3 f. Nr. 19.

³³ BÖHMER/WILL 1 (wie Anm. 2) S. 379 f.; DOBRAS (wie Anm. 30) 473; SCHÖNTAG (wie Anm. 1) 102.

³⁴ BÖHMER/WILL 1 (wie Anm. 2) S. 5 Nr. 33.

³⁵ MUB 2/1 (wie Anm. 4) Nr. 287; Wilhelm OEDINGER (Bearb.), Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (= Geschichte des Erzbistums Köln 1), Köln ²1972, 153; GANZER (wie Anm. 7) 105; Johannes LAUDAGE, Alexander III. und Friedrich Barbarossa (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 16), Köln u. a. 1997.

³⁶ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 6 Nr. 38; JÜRGENSMEIER, Pro und contra (wie Anm. 5) 332 f.

³⁷ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 7 Nr. 40; JÜRGENSMEIER, Pro und contra (wie Anm. 5) 333 mit weiterer Literatur.

Verwirrung im Reich hin, dass der Kaiser bis zum September 1165 abwartete, ehe er auf der Synode in Worms Konrad als Erzbischof von Mainz absetzen und den als Kanzler in Italien tätigen Mainzer Dompropst Christian von Buch zum Nachfolger wählen ließ³⁸. Christian wurde im Reich sofort als Erzbischof von Mainz anerkannt. Konrad von Wittelsbach verließ gemeinsam mit Papst Alexander III. im Spätjahr 1165 Frankreich und traf mit ihm Ende November in Rom ein³⁹. Hier weihte ihn der Papst am 18. Dezember 1165 zum Priester und ernannte ihn zum Kardinalpriester von San Marcello. Wenige Tage später erteilte ihm Alexander III. die Bischofsweihe, kreierte ihn zum Kardinalbischof von Sabina und übertrug ihm das Erzbistum Mainz, als dessen rechtmäßiger Oberhirte er Konrad nach wie vor anerkannte⁴⁰. Kardinal Konrad selbst war ebenfalls von seiner Rechtmäßigkeit als Mainzer Erzbischof überzeugt, denn er stellte in Unterschriften⁴¹ stets den Titel „sedis Moguntine archiepiscopus“ dem Titel „episcopus Sabinensis“ voraus. So auch noch am 10. Juli 1177 als Mitunterzeichner einer päpstlichen Bulle, in der Alexander III. das 1137 mit Zisterziensern von Walkenried aus besiedelte und wohl noch im gleichen Jahr auf Veranlassung des zuständigen Naumburger Bischofs von Schmölln an das rechte Ufer der sächsischen Saale verlegte Kloster Pforta⁴² in päpstlichen Schutz nahm und ihm seine Besitzungen bestätigte⁴³. Als der Papst am 2. August 1177 den gleichen Schutz und die nämliche Besitzbestätigung dem 1135 als erstem von Bernhard von Clairvaux in Deutschland errichteten Zisterzienserkloster Himmerod⁴⁴ gewährte, war Kardinal Konrad auch kirchenrechtlich nicht mehr Erzbischof von Mainz. Im Friedensvertrag von Anagni 1176 war nämlich Papst Alexander III. auf die Forderung von Kaiser Friedrich Barbarossa eingegangen, Christian von Buch als Erzbischof von Mainz anzuerkennen und ihm den Erzstuhl zu belassen. Kardinal Konrad sollte als Gegenleistung dafür das erste frei werdende angemessene Erzbistum in Deutschland erhalten⁴⁵. Im Anschluss an den Friedensschluss von Venedig am 24. Juli 1177⁴⁶, mit dem die seit 1159 währenden Feindseligkeiten zwischen Papst

³⁸ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 17 Nr. 1; SCHÖNTAG (wie Anm. 1) 36–48.

³⁹ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 9 Nr. 47; BURKHARDT (wie Anm. 5) 41 f. und 73–79; Franz ORTNER/Friedhelm JÜRGENSMEIER, Konrad von Wittelsbach, in: Erwin GATZ/Clemens BRODKORB (Hgg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2001, 397 f.

⁴⁰ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 10 f. Nr. 49 und S. 11 Nr. 54; GANZER (wie Anm. 7) 106; zur Aufbesserung seiner Einkünfte übertrug ihm Papst Alexander III. 1167 auch noch als Administrator das süditalienische Bistum Sora, vermochte es 1168 wegen der politischen Wirren jedoch nicht in Besitz zu nehmen.

⁴¹ GANZER (wie Anm. 7) 108, bes. Anm. 45.

⁴² Holger KUNDE, Das Zisterzienserkloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 4), Köln u. a. 2003.

⁴³ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 15 Nr. 85.

⁴⁴ Wolfgang BENDER, Kloster Himmerod. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Zisterzienserabtei im Mittelalter, in: Eiflia Sacra. Studien zu einer Klosterlandschaft (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 70), Mainz 1994, 115–159.

⁴⁵ MG Const. I, S. 350 Nr. 249; Paul KEHR, Der Vertrag von Anagni im Jahr 1176, in: NA 13 (1888) 75–118.

⁴⁶ Wilhelm SCHMIDT, Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. bis zum Frieden von Venedig (1177), in: Archiv für österreichische Geschichte 34 (1865) 1–144; WALDECKER (wie Anm. 7).

und Kaiser beigelegt wurden und das kirchliche Schisma endete, weil Friedrich Barbarossa den Gegenpapst Calixt III. fallen ließ, wurde um den 1. August 1177 endgültig entschieden, dass Christian von Buch Erzbischof von Mainz blieb und Kardinal Konrad anstelle des in Venedig abgesetzten Erzbischofs Adalbert III. von Böhmen (1168–1177; 1183–1200)⁴⁷ das Erzbistum Salzburg erhielt⁴⁸. Er gab das Erzbistum Salzburg wieder auf, als er nach dem Tod von Erzbischof Christian von Buch 1183 ein zweites Mal zum Mainzer Erzbischof gewählt wurde.

Das zweite Pontifikat von Erzbischof Konrad von Wittelsbach (1183–1200)

Erzbischof Christian war am 25. August 1183 in Tusculum bei Rom gestorben und dort beigesetzt worden. Papst Lucius III. (1181–1185), der dem Sterbenden beigestanden hatte, ordnete für den von ihm sehr geschätzten Verstorbenen in allen Reichskirchen eine dreißigtägige Trauer an⁴⁹. Kaum war der Tod im Reich bekannt geworden, machte Erzbischof Konrad mit Erfolg seine Ansprüche auf das Erzbistum Mainz geltend. Möglicherweise weilte er auf Burg Kelheim, dem Stammsitz der Scheyern-Wittelsbacher, als er die Todesnachricht erhielt, denn dort war am 11. Juli sein Bruder Herzog Otto I. von Bayern gestorben. Mit dessen Tod dürfte in Zusammenhang stehen, dass die Herzogswitwe Agnes (gest. 1191) gemeinsam mit den Brüdern des Verstorbenen, den Pfalzgrafen Friedrich und Otto dem Jüngeren (gest. 1189), verfügt hatten, ihren Ministerialen sei es erlaubt, sich selbst und ihren Besitz den Benediktinerklöstern Scheyern⁵⁰ und Ens Dorf⁵¹ und dem Augustinerchorherrenstift Indersdorf⁵² zu eigen zu geben. Diese Verfügung zugunsten der Hausklöster seiner Familie Scheyern-Wittelsbach bestätigte Konrad auf dem Weg von Salzburg nach Mainz, wo er zwischen dem 11. und 17. November eintraf und sein zweites Pontifikat antrat⁵³. Er stellte die Urkunde aus als „*dei gratia Sabinensis*

⁴⁷ Franz ORTNER, Art. Adalbert, in: GATZ/BRODKORB (wie Anm. 39) 659–661.

⁴⁸ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 15 f. Nr. 86.

⁴⁹ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 25 f. Nr. 201; JÜRGENSMEIER, Pro und Contra (wie Anm. 5) 334 f.; OEHRING (wie Anm. 25) 76.

⁵⁰ Pankraz FRIED (Hg.), Die Chronik des Abtes Konrad von Scheyern (1206–1225) über die Gründung des Klosters Scheyern und die Anfänge des Hauses Wittelsbach, in deutscher Übersetzung mit einem Facsimile-Abdruck und der von Ph. Jaffé besorgten Edition, Weißenhorn 1980; Michael STEPHAN, Die Urkunden und die ältesten Urbare des Klosters Scheyern (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 36/2), München 1988. – Die Klosterkirche war 1171 und erneut 1183 abgebrannt und wurde unter Abt Waldemar (1171–1203) wieder errichtet; Anselm REICHHOLD, Chronik der Abtei Scheyern von den Anfängen bis zur Gegenwart 1077–1988, in: DERS. u. a., Benediktinerabtei Scheyern 1077–1988. Vor 150 Jahren wiedererrichtet, Weißenhorn 1988, 9–79.

⁵¹ Karl ROTHENBERGER, Kloster Ens Dorf und (Burg-)Lengenfeld als Keimzelle der wittelsbachischen Macht auf dem Nordgau, in: 40 Jahre staatliche Realschule Burglengenfeld, Burglengenfeld 1991, 77–80; Josef HEMMERLE, Ens Dorf, in: GermBen 2 (wie Anm. 27) 90–94. In Ens Dorf übten die Wittelsbacher die Vogtei aus.

⁵² Dieses 1126 von Marbach (Elsass) aus besiedelte Stift war von Otto IV. von Scheyern-Wittelsbach (gest. 1156) gegründet worden; vgl. Ingrid BALDAUF (Bearb.), Das Augustinerchorherrenstift Indersdorf. Katalog anlässlich der Ausstellung „Die Augustinerchorherren in Bayern“ im Kreuzgang des ehemaligen Stifts Indersdorf vom 29. April bis 4. Juni 2000, Indersdorf 2000, bes. Maria BERINGER, Literatur- und Quellensammlung zur Geschichte der Augustinerchorherren in Indersdorf, in: ebd., 136–159.

⁵³ MUB 2/1 (wie Anm. 4) Nr. 458.

episcopus, sancte Maguntine sedis archiepiscopus et apostolice sedis legatus“. Es war die erste Urkunde, in der er sich wieder Erzbischof von Mainz nannte. Es fällt auf, dass er zukünftig in fast allen Urkunden sein Amt als Kardinalbischof von Sabina dem des Mainzer Erzbischofs voranstellte. Eine der Ausnahmen ist die erste, sofort nach seinem Eintreffen in Mainz ausgestellte Urkunde. Darin entschied er lediglich als „Maguntine sedis archiepiscopus“⁵⁴ einen schon seit seinem ersten Pontifikat anstehenden Besitzstreit zwischen dem Augustinerchorfrauenstift Tiefenthal⁵⁵ und dem Kollegialstift St. Peter in Mainz um die Kirche in Eltville und zugehörnde Zehnte zu Gunsten des Letzteren⁵⁶.

Politisch sehr bewegt war für Erzbischof Konrad das Jahr 1184. Als Kanzler war er häufig in der Umgebung des Kaisers zu finden. So weilte er im Januar in Straßburg⁵⁷ und im März in Hagenau⁵⁸. Ein Großereignis in Mainz war der Reichstag am 20. Mai, auf dem der Kaiser mit der Schwertleite seine beiden Söhne Friedrich von Schwaben und Heinrich (VI.) wehrhaft machte. Diese Versammlung mit Fürsten und Grafen aus allen Teilen des Reiches, aus Spanien, Italien und Frankreich, mit hohen Geistlichen, vielen Tausenden von Rittern und Ministerialen, dazu vielen Dichtern, Dienern und Leuten aus dem Volk zählte zu den glänzendsten des Mittelalters⁵⁹. Im Juni befand sich der Erzbischof in Gelnhausen⁶⁰, im Juli in Erfurt und auf der Rückreise nach Mainz in Weißenstein bei Kassel und in Paderborn. Selten hat er so viele Urkunden für Klöster ausgestellt wie in diesem Zeitraum zwischen Juni und September. Sie betrafen Klöster der Benediktiner und Zisterzienser, ausgenommen das Doppelstift der Augustinerchorfrauen und -chorherren Weißenstein bei Kassel, dem er einen aufgelassenen Zehnten sowie Rodungzehnten schenkte⁶¹, so-

⁵⁴ SCHÖNTAG (wie Anm. 1) 88: Siegel von Erzbischof Konrad.

⁵⁵ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 459; nach Norbert BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense id est historia circiarum atque canoniarum 1*, Berlin ²1983, 113 war es ein Prämonstratenserinnenstift; nach Peter PFISTER (Hg.), *Klosterführer aller Zisterzienserklöster im deutschsprachigen Raum, Strasbourg* ²1998, 218 war das 1163 nach Tiefenthal/Rheingau verlegte Kloster 1151 vom Prämonstratenserkloster Langensebold in Rode/Martinthal aus besiedelt worden; es soll bald ein Benediktinerinnenkloster gewesen sein, bis es 1242 ein Zisterzienserinnenkloster wurde.

⁵⁶ Alois GERLICH, *St. Peter in Mainz und seine Urkunden für Eltville*, in: MZ 46/47 (1951/52) 57–64.

⁵⁷ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 62 Nr. 100.

⁵⁸ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 62 Nr. 101.

⁵⁹ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 62 f. Nr. 102; Josef FLECKENSTEIN, *Friedrich Barbarossa und das Rittertum. Zur Bedeutung der großen Mainzer Hofstage von 1184 und 1188*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971*, Bd. 2 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts in Göttingen 36), Göttingen 1972, 1023–1041; JÜRGENSMEIER, *Pro und contra* (wie Anm. 5). 335.

⁶⁰ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 63 Nr. 105.

⁶¹ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 467; Johannes SCHULTZE, *Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein. Regesten und Urkunden* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 9: Klosterarchive 2), Marburg 1913; ab 1193 war Weißenstein ein reiner Frauenkonvent; wer die bis dahin dort lebenden „fratres“ waren, lässt sich nach Josef SEMMLER, *Vita religiosa und Bischof bis gegen 1200*, in: *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 1* (wie Anm. 1). 579–670, hier: 634 nicht eruieren; siehe auch Wolfgang SEIBRICH, *Monastisches Leben von ca. 1200 bis zur Reformation*, in: ebd., 671–803, hier: 688. – Zwei weitere Schenkungen machte Erzbischof Konrad 1193 und 1196 dem Kloster Weißenstein (heute Schloss Wilhelmshöhe bei Kassel), zudem gewährte er ihm 1189 die Er-

wie das im Bistum Paderborn gelegene Kanonissenstift Neuenheerse⁶². In einem Besitzstreit zwischen diesem und dem Benediktinerinnenkloster Gehrden⁶³ bestätigte er das Urteil des zuständigen Paderborner Bischofs Siegfried (1178–1186)⁶⁴. Um Besitztausch war es auch in den beiden Urkunden gegangen, die Erzbischof Konrad zuvor in Erfurt für das 1129 gegründete, von Kamp aus besiedelte und 1131 erstmals belegte Zisterzienserkloster in Walkenried ausgestellt hatte⁶⁵. Wiederum um die Übertragung eines Zehnten und die Bestätigung des Kaufes zweier Hufen von einem Mainzer Ministerialen ging es in der Urkunde, die der Erzbischof wohl im August oder September 1184 für das Benediktinerkloster Reinhausen ausstellte⁶⁶.

Von mehrfachem Interesse ist Konrads Urkunde vom 25. oder 26. Juli 1184 für das thüringische Kloster Ictershausen bei Arnstadt. Dieses früheste Zisterzienserinnenkloster im Erzbistum Mainz hatte gemeinsam mit ihrem Sohn Markward II. (gest. 1171) die edelfreie Frideruna⁶⁷, Witwe von Markward I. von Grumbach (gest. vor 1125) 1147 gegründet. Besetzt wurde es mit 18 Nonnen aus Wechterswinkel⁶⁸ bei Mellrichstadt/Unterfranken. Starke religiöse Impulse und Reformtendenzen, aber auch politische Motive förderten auch im Erzbistum Mainz den rasanten Anstieg von Frauenklöstern mit der reformierten Benediktregel und der Lebensweise der Zisterzienser. Dass in Ictershausen die Nonnen von Beginn an „sub regula et ordine cisterciensium“ lebten, geht aus der Urkunde hervor, mit der König Konrad III.

laubnis zum Verkauf eines Allods bei Fritzlar an Pfarrer Thietmar von Büraburg; MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 520, 576 und 646; die Urkunde von 1189 zählt zu den wenigen, in denen Erzbischof Konrad auch als „cardinalis Romanus“ titulierte wird.

⁶² Anton GEMMEKE/Peter SCHIFFKE, Neuenheerse, in: Karl HENGST (Hg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung 2, Münster 1994, 137–149.

⁶³ Alfred BRUNS, Gehrden, in: Karl HENGST (Hg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung 1, Münster 1992, 327–332.

⁶⁴ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 468 und Nr. 469.

⁶⁵ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 463 und Nr. 465; drei weitere Urkunden für Walkenried, die ebenfalls Besitzfragen betrafen, stellte der Erzbischof in den Jahren 1188, 1189 und 1196 aus: ebd., Nr. 510, 512 und 662; siehe auch Josef DOLLE (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Walkenried I. Von den Anfängen bis 1300, Hannover 2002; Cord ALPHEI, Walkenried, in: Ulrich FAUST (Bearb.), Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg (= GermBen 12), St. Ottilien 1994, 678–742.

⁶⁶ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 465; Dieter BROSIUS, Reinhausen, in: Ulrich FAUST (Bearb.), Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (= GermBen 6), St. Ottilien 1979, 433–441; Manfred HAMANN (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Reinhausen (Göttingen-Grubenhagen Urkundenbuch Abt. 3) (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen R 37: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 1), Hannover 1991.

⁶⁷ Sie war blutsverwandt mit dem Mainzer Erzbischof Heinrich I. von Wartburg (1142–1153) und dem Hildesheimer Bischof Bernhard (1130–1153); zur Herkunft vgl. Wilhelm REIN, Kloster Ictershausen. Urkundenbuch, Geschichte und bauliche Beschreibung mit genealogischen und heraldischen Anmerkungen, Siegelabbildungen und Grundriss (= Thuringia Sacra 1), Weimar 1863, 4 f., Anm. 3.

⁶⁸ Gegründet vom Würzburger Bischof Embrico vor 1144, als Mitbegründer gilt König Konrad III.; Heinrich WAGNER, Die Äbtissinnen des Klosters Wechterswinkel, in: Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 66 (2004) 265–291, hier: 272; Michael WIELAND, Kloster Wechterswinkel, in: Cistercienser Chronik 11 (1899) 257–265, 289–299, 321–329 und 353–357.

am 24. April 1147 das Kloster in seinen Schutz nahm⁶⁹. Dieser auch von Friedrich I. Barbarossa bestätigte⁷⁰ Reichsschutz weist auf das rege Interesse der Staufer hin, auf der Verbindungslinie von ihren Stammländern im Süden und den Reichsgutbezirken in Mainfranken über Thüringen hin nach Magdeburg Besitzungen und Einflusszentren zu erwerben. Die Abtei Ictershausen spielte im Sinne dieser Politik in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens eine so wichtige Rolle, dass sie fast die Funktion einer staufischen Königspfalz besaß. Dass das Kloster auch im Interessen- und Einflussbereich der Mainzer Erzbischöfe lag, bezeugen die inhaltlich fast gleich lautenden Urkunden, die Heinrich I. (1142–1153)⁷¹ am 16. Juni 1147⁷², Arnold von Selenhofen (1153–1160)⁷³ im Jahr 1157⁷⁴ und Konrad von Wittelsbach 1184⁷⁵ der Äbtissin und dem Konvent ausstellten. Wie seine Vorgänger bestätigte Erzbischof Konrad den Besitz des Klosters, er nahm es unter seinen Schutz und gewährte ihm die gleiche Ordensgewohnheit und die Rechtsstellung wie dem Mutterkloster Wechterswinkel sowie das Recht der freien Wahl der Äbtissin und des Propstes. Wie die Erzbischöfe Heinrich I. und Arnold gesteht Konrad zu, dass der jeweils Älteste der Gründungsfamilie Vogt für Ictershausen ist. Der vor allem seit Ende des 11. Jahrhunderts der auf Zurückdrängen des Vogtwesens ausgerichteten Mainzer Klosterpolitik entspricht das nur bedingt. Auffallend ist die Datierung der Urkunde von 1184 für Ictershausen. Erstmals werden hier, wie fortan häufig, dem Jahr nach Christi Geburt, der Indiktion, dem Jahr des Pontifikats von Papst Lucius III., dem Jahr der Regierung des Kaisers Friedrich und dem seines Sohnes Heinrich, auch die Zahl der Jahre seit Konrads Wahl zum Erzbischof von Mainz, seit Beginn seines „Exils“ 1165 und seit seiner Rückkehr 1183 auf den Heiligen Stuhl von Mainz hinzugefügt⁷⁶. Die Gründe für diese herausgehobene Betonung seiner Wahl, seines „Exils“ und seiner Rückkehr nach Mainz bedürfen noch eingehender Untersuchung.

Im September 1184 bestätigte Erzbischof Konrad dem 1131 von Abt Bernhard von Clairvaux gegründeten und besiedelten Zisterzienserkloster Eberbach im Rhein-

⁶⁹ MGH.D Konrad III. von 1147 April 24 (ed. Friedrich HAUSMANN 1969, S. 339–341 Nr. 188); Regest: REIN, Ictershausen (wie Anm. 67) S. 39 f. Nr. 1.

⁷⁰ MGH.D Friedrich I. von 1157 Aug. 3 (ed. Heinrich APPELT 1, 1975, S. 299 f. Nr. 177); Regest: REIN, Ictershausen (wie Anm. 67) S. 46 f. Nr. 5.

⁷¹ Wolfgang PETKE, Erzbischof Heinrich I. von Mainz (1142–1153), seine Grablege in Einbeck und die politischen Mächte im Leine-Wesergebiet im 12. Jahrhundert, in: Einbecker Jahrbuch 43 (1994) 29–54; HAARLÄNDER (wie Anm. 1) 316–324; er war ein entschiedener Sachwalter Mainzer Interessen, was zu Konflikten mit dem König und 1153 zu seiner Absetzung führte.

⁷² MUB 2/1 (wie Anm. 4) Nr. 98.

⁷³ SCHÖNTAG (wie Anm. 1); GÖRICH (wie Anm. 1).

⁷⁴ MUB 2/1 (wie Anm. 4) Nr. 222; REIN, Ictershausen (wie Anm. 67) S. 47–49 Nr. 6.

⁷⁵ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 464; der Konvent wuchs rasch an. Bereits 1186 vermochte er einen Gründungskonvent nach Goslar, Neuwerk zu entsenden. Begleitet wurde dieser von dem durch seine große Reliquiensammlung bekannten Propst Wolfram; Ute RÖMER-JOHANNSEN, Goslar, Neuwerk, in: Ulrich FAUST (Bearb.), Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (= GermBen 11), St. Ottilien 1984, 250–280, hier: 250–252.

⁷⁶ „Anno in carnationis dominice millesimo CLXXXIII, indictione II, domino Lucio III. apostolice sedi presidente, imperium gubernante glorioso Friderico et filio eius rege Heinrico et anno nostre electionis in archiepiscopatum Maguntine ecclesie XXIII, exilii nostri XX, reversionis vero ab exilio I.“. Die hier und später angegebene Zahl der jeweiligen Jahre enthält mehrfach Ungenauigkeiten; siehe auch MUB 2/2 (wie Anm. 4) S. 758.

gau⁷⁷ die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes einer Schwemmlandinsel im Rhein bei Budenheim⁷⁸. Es dürfte die letzte Urkunde für ein Kloster gewesen sein, bevor Konrad von Wittelsbach mit dem Kaiser nach Verona zog, wo sich Friedrich Barbarossa mit Papst Lucius III. verabredet hatte. Hier war der Erzbischof am 21. November 1184 erster Mitunterzeichner einer päpstlichen Urkunde für die Benediktinerabtei Sankt Alban in Mainz⁷⁹. Darin wurde dem Kloster wie bisher päpstlicher Schutz gewährt, ihm sein Besitz, seine Rechte und seine Privilegien bestätigt und das Begräbnisrecht verliehen. Verboten wurde den Mönchen, nach abgelegter Profess das Kloster wieder zu verlassen⁸⁰.

In den folgenden rund anderthalb Jahren verweilte der Erzbischof im Gefolge des Kaisers in zahlreichen Städten Italiens. Dass er als Kardinal am 25. November 1185, dem Todestag von Papst Lucius III., an der am gleichen Tag erfolgten Wahl des neuen Papstes Urban III. (1185–1187) in Verona teilgenommen hat, ist sehr wahrscheinlich, quellenmäßig jedoch nicht genau belegt. Im Frühjahr 1186 kehrte Erzbischof Konrad nach Deutschland zurück. Im Mai weihte er die Kirche von Kloster Eberbach⁸¹. Danach stellte er zwischen einem Aufenthalt im Augustinerchorherrenstift Ravengiersburg⁸² und seiner Rückkehr in seine Bischofsstadt dem Augustinerchorherrenstift Flonheim eine Bestätigung der Übertragung der dortigen Pfarrkirche aus mit dem Recht der Pfarreseelsorge für den Propst des Stiftes⁸³. Ansonsten sind 1186 nur zwei in den Monaten November oder Dezember ausgestellte Urkunden Erzbischofs Konrad für Klöster ediert. Mit der Bestätigung eines päpstlichen Privilegs für das um 1144 nahe Eschwege gegründete Prämonstratenserinnenstift Germerode⁸⁴ stellte er seine erste Urkunde für diesen neuen Orden mit der reformierten Regel des heiligen Augustinus aus, den 1122 Norbert von Xanten gegründet hatte und der mit dem 1123 in Ilbenstadt⁸⁵ errichteten Stift seine erste Niederlassung im

⁷⁷ Heinrich MEYER ZU ERMGASSEN, *Der Oculus Memoriae. Ein Güterverzeichnis von 1211 aus Kloster Eberbach im Rheingau*, Bd. 1–3 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 31/1–3), Wiesbaden 1981–1987.

⁷⁸ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 470; Schenkung oder Bestätigung von Besitz beinhalten auch drei weitere Urkunden für Kloster Eberbach aus den Jahren 1186 und 1189; vgl. MUB 2/2, Nr. 478, 525 und 526.

⁷⁹ Wolfgang DOBRAS, Mainz, St. Alban, in: *GermBen* 9 (wie Anm. 30) 445–469.

⁸⁰ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 472b.

⁸¹ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 71 Nr. 169.

⁸² WIRGES (wie Anm. 11); Willi WAGNER, *Das Augustiner-Chorherrenstift Ravengiersburg. Geschichte des Stiftes, der Grundherrschaft und des Besitzes von den Anfängen bis zur Aufhebung 1803* (= Schriftenreihe des Hunsrücker Geschichtsvereins 12), Ohlweiler 1977; Friedhelm JÜRGENSMEIER, *Die Anfänge der Augustinerchorherren-Stifte in Ravengiersburg und Passau. Begegnungen und Erinnerungen. Ein mehr persönlicher Beitrag*, in: Gerhard HOTZE/Egon SPIEGEL (Hgg.), *Verantwortete Exegese. Hermeneutische Zugänge. Exegetische Studien. Systematische Reflexionen. Ökumenische Perspektiven. Praktische Konkretionen*. Franz Georg Untergaßmair zum 65. Geburtstag (= *Veichtaer Beiträge zur Theologie* 13), Berlin 2006, 625–640. – Unecht ist die Urkunde von 1194, laut der dem Stift die Besetzung der Pfarrei Mengerschied zugestanden wird; MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 610.

⁸³ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 491; Ludwig CLEMM, *Beiträge zur Geschichte des Stifts Flonheim in Rheinhessen*, in: *Archiv für hessische Geschichte* NF 14 (1923/1925) 9–31.

⁸⁴ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 488; Johannes SCHILLING, *Kloster Germerode. Geschichte, Baugeschichte, Gegenwart* (= *Monographia Hassia* 16), Kassel 1994.

⁸⁵ SEMMLER (wie Anm. 61) 635–637; Andreas LEISTIKOW, *Die Geschichte der Grafen von*

Erzbistum Mainz besaß. In der anderen Urkunde entschied der Erzbischof auf Burg Rustefeld im Eichsfeld in einem Besitzstreit zwischen einem Ministerialen und Kloster Dietenborn⁸⁶, einer Propstei der Benediktinerabtei Reinhardsbrunn⁸⁷. 1187 hielt sich Erzbischof Konrad häufig außerhalb seiner Bischofsstadt Mainz auf⁸⁸. Im September war er in St. Gallen und erneuerte bei diesem Besuch die schon seit langem bestehende Gebetsverbrüderung zwischen der Benediktinerabtei und dem Mainzer Domkapitel⁸⁹. Im Verlauf der weiteren Reise beauftragte Konrad wohl in seiner Funktion als Metropolit Bischof Hermann II. von Konstanz (1182–1189), in einem Besitzstreit zwischen den Benediktinerklöstern St. Blasien⁹⁰ und Rheinau zu entscheiden⁹¹. Im nämlichen Jahr befreite der Erzbischof, so eine verunechtete Urkunde, das Benediktinerinnenkloster auf dem Rupertsberg⁹² bei Bingen von der Leistung der Bede, nahm dessen Güter in Mainzer Schutz und verlieh ihm das Recht der freien Wahl von Äbtissin und Vogt⁹³. Bereits 1158 hatte Erzbischof Arnold von Selenhofen dem 1150 von Hildegard von Bingen (1098–1179) gegründeten Kloster die Unabhängigkeit von der Abtei Disibodenberg⁹⁴, den erzbischöflichen Schutz und fast die gleichen in der Urkunde von 1187 genannten Privilegien verliehen⁹⁵. Als 1163 Friedrich Barbarossa das Kloster in kaiserlichen Schutz nahm und die von Erzbischof Arnold ausgestellte Urkunde bestätigte⁹⁶, war Konrad von Wittelsbach gewählter Erzbischof von Mainz und als Zeuge Mitunterzeichner dieses Dokuments. Auf die Verunechtung der Urkunde von 1187 deutet hin, dass dem Abt vom Disibodenberg nicht mehr wie 1158 das Recht zugestanden war, einen Mönch seiner Abtei zum Seelsorger auf dem Rupertsberg zu bestimmen; vielmehr wurde dieses Recht dem Nonnenkloster übertragen. Zudem wurde jetzt dem Abt vom Disibodenberg untersagt, in den Besitz des Klosters Rupertsberg einzugreifen.

1188 stellte Erzbischof Konrad lediglich zwei Dokumente für Klöster aus. Der Abtei Walkenried bestätigte er ihren Besitz⁹⁷ und Bischof Hermann II. von Konstanz beauftragte er, im Streit der Abtei Engelberg um das Patronatsrecht in Oberwil

Cappenberg und ihre Stiftsgründungen Cappenberg, Varlar und Ilbenstadt (= Studien zur Geschichtsforschung 10), Hamburg 2000.

⁸⁶ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 489; das wohl sicher seit 1185 der Abtei Reinhardsbrunn als Propstei zugehörige Dietenborn erachtet Acht noch als Augustinerchorherrenstift.

⁸⁷ Lorenz G. LÖFFLER (Hg.), *Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn, nebst einer Baugeschichte des Schlosses Reinhardsbrunn*, Erfurt 2003.

⁸⁸ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 74 f. Nr. 184–195.

⁸⁹ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 497; auch ebd., Nr. 498; zu den seit 1112/22 bestehenden Gebetsverbrüderungen beider siehe ebd., Nr. 497 Anm. 1; Dieter GEUENICH, *Die Sankt Galler Gebetsverbrüderungen*, in: Werner VOGLER (Hg.), *Die Kultur der Abtei Sankt Gallen*, Zürich 1990, 29–38.

⁹⁰ Hugo OTT, *St. Blasien*, in: Franz QUARTHAL u. a. (Hgg.), *Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg* (GermBen 5), St. Ottilien ²1987, 146–160.

⁹¹ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 499 und 500.

⁹² Andreas HEDWIG, *Bingen, Rupertsberg*, in: GermBen 9 (wie Anm. 30) 65–77, hier 66 f. und 70.

⁹³ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 505; in einer Urkunde von 1197 (ebd., Nr. 670) bestätigte Erzbischof Konrad dem Kloster die Schenkung einer Kapelle in Niederwalluf.

⁹⁴ Hans FELL, *Disibodenberg*, in: GermBen 9 (wie Anm. 30) 126–154.

⁹⁵ MUB 2/1 (wie Anm. 4) Nr. 230 und 231.

⁹⁶ MUB 2/1 (wie Anm. 4) Nr. 274.

⁹⁷ MUB 2/1 (wie Anm. 4) Nr. 831; zur Abtei Walkenried vgl. oben Anm. 65.

ein Urteil zu fällen⁹⁸. Der Grund für diese Zurückhaltung von Urkunden für Klöster dürfte der Reichstag vom 27. März 1188 in Mainz gewesen sein. Auf diesem großen „Hoftag Jesu Christi“ nahmen Kaiser Friedrich und viele Fürsten und Ritter des Reiches in Reaktion auf einen Aufruf von Papst Klemens III. (1187–1191) das Kreuz und verpflichteten sich damit für die Teilnahme am dritten Kreuzzug⁹⁹, mit dem Ziel, Jerusalem zurückzuerobern, das Sultan Saladin (gest. 1193) im Oktober 1187 genommen hatte¹⁰⁰. In der Vorbereitung dieses Unternehmens hielt sich der Erzbischof und Erzkanzler des Reiches häufig außerhalb von Mainz auf und reiste im Auftrag des Kaisers bis hin nach Ungarn und Bulgarien¹⁰¹. Recht zahlreich sind dagegen die Belege für das Jahr 1189. Eine erste auf den 10. Februar datierte Urkunde ist verunechtet¹⁰². Darin gibt der Erzbischof seine Zustimmung für die vor 1182 nach Auflösung des Doppelklosters erfolgte Verlegung der Prämonstratenser von Hane am Donnersberg nach Rotenkirchen¹⁰³ bei Bolanden. Zudem bestätigte er der Männerabtei ihren Besitz¹⁰⁴. Sodann stellte er die 1186 von der Abtei Arnstein aus errichtete Prämonstratenserpropstei Hachborn bei Marburg unter erzbischöflichen Schutz, verordnete den dortigen Geistlichen die Lebensweise und Gewandung der Prämonstratenser¹⁰⁵ und übertrug ihnen für ihre Kirche mit der Verleihung des Tauf- und Begräbnisrechtes die Seelsorge. Für zwei weitere Klöster mit der Augustinusregel wurden ebenfalls 1189 erzbischöfliche Urkunden ausgestellt. Dem Augustinerchorherrenstift Backnang an der Murr bestätigte er die durch den Bischof von Speyer erfolgte Inkorporation einer Pfarrei¹⁰⁶ und den dem Kanonikerstift Nörten zugeordneten Augustinerchorfrauen in Weende¹⁰⁷ gewährte er erzbischöflichen Schutz und das Recht der Propstwahl. Er besserte die Dotation auf, bestätigte den klösterlichen Besitz und verlieh dem Stift das Sepulturrecht¹⁰⁸. 1189 visitierte Erzbischof Konrad das Zisterzienserinnenkloster Aulhausen/Marienhäusen im Rheingau. Bei dieser Gelegenheit löste er es aus der Vogtei eines erzbischöflichen Ministerialen, unterstellte es der Mainzer Kirche und gewährte ihm Befreiung von

⁹⁸ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 77 Nr. 198; Jahresangabe nicht sicher.

⁹⁹ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 75–77 Nr. 197.

¹⁰⁰ JÜRGENSMEIER, Pro und contra (wie Anm. 5) 336; Friedrich-Wilhelm WENTZLAFF-EGGEBERT, Der Hoftag Jesu Christi 1188 in Mainz, Wiesbaden 1962.

¹⁰¹ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 78 Nr. 204.

¹⁰² MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 511.

¹⁰³ Heute Rothenkircher Hof bei Kirchheimbolanden; Heinrich BÜTTNER, Das Privileg Lucius III. von 1182 für das Prämonstratenserstift Rodenkirchen bei Bolanden, in: ZGO 107 (1959) 24–39.

¹⁰⁴ Norbert BACKMUND, Das Kloster Hane (Hagen) in Bolanden (Pfalz), in: APraem 56 (1980) 103 f.; SEMMLER (wie Anm. 61) 643 und 654; SEIBRICH (wie Anm. 61) 680; Sabine PENTH, Prämonstratenser und Staufer. Zur Rolle des Reformordens in der staufischen Reichs- und Territorialpolitik, Husum 2003.

¹⁰⁵ Dazu gehörte bei liturgischen Feiern das Tragen des Superpellizeums, eine Art Chormehd, das er 1194 auch den Prämonstratensern des Klosters in Veßra erlaubte; MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 607.

¹⁰⁶ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 515.

¹⁰⁷ Ernst BÖHME u. a., Dorf und Kloster Weende. Von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, Göttingen 1992.

¹⁰⁸ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 524; diese Urkunde ist nach Acht verunechtet, stimmt aber mit der als echt anzusehenden Urkunde Nr. 653 von 1196 im Wesentlichen überein; Semmler (wie Anm. 61) 650 f.

der Bede¹⁰⁹. Noch im gleichen Jahr bestätigte er urkundlich der im Bistum Paderborn gelegenen Zisterzienserabtei Hardehausen¹¹⁰ ihre erhaltenen Schenkungen und getätigten Käufe¹¹¹. Auch bedachte er die Benediktinerabtei Bursfelde mit einer Schenkung¹¹².

Dass sich im 12. Jahrhundert im Erzbistum Mainz parallel zum Orden der Zisterzienser und zu den Augustinerchorherren und -chorfrauen auch die Prämonstratenserklöster rasch entfalteten, findet einen Niederschlag insbesondere in den Urkunden der Jahre von 1190 bis 1196. Diese Urkunden beinhalten häufig die Bestätigung von Schenkungen, Käufen oder Tauschgeschäften, so 1190 etwa für das 1188 unter kaiserlichen Schutz gestellte Augustinerchorfrauenstift Hilwartshausen¹¹³ und für das 1162 als Hauskloster der Grafen von Tonna gegründete und mit Mönchen von Volkenroda aus besetzte Zisterzienser Kloster Reifenstein im Eichsfeld¹¹⁴, 1191 für das dem Erzbistum Magdeburg zugehörnde und von Erzbischof Norbert von Xanten den Prämonstratensern zugeführte Kloster Pöhlde¹¹⁵, für das nach 1147 von Gerhard I. von Büdingen gegründete und wohl von Ilbenstadt aus besiedelte Prämonstratenser Doppelkloster Konradsdorf¹¹⁶ und für das Stift Retters¹¹⁷, damals wahrscheinlich ein Doppelkloster der Augustinerchorherren und -chorfrauen¹¹⁸.

¹⁰⁹ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 518; SEMMLER (wie Anm. 61) 655 f.

¹¹⁰ Thomas Sergej HUCK, Das Zisterzienser Kloster Hardehausen in Ostwestfalen von seiner Gründung im Jahr 1140 bis in das 15. Jahrhundert. Studien zur Beschaffenheit und Organisation des klösterlichen Besitzes und zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des Klosters unter besonderer Berücksichtigung siedlungsgeschichtlicher Aspekte (= Deutsche Hochschulschriften 2464), Egelsbach u. a. 1997 (Microfiche); Wilhelm KUHNE, Hardehausen, in: Westfälisches Klosterbuch 1 (wie Anm. 63) 389–395.

¹¹¹ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 521; in zwei weiteren Urkunden bestätigte er 1193 dem Kloster den Erwerb von Besitz und erlaubte Mainzer Lehnslenten und Ministerialen, dem Kloster Besitz zu verkaufen oder zu schenken; vgl. EBD., Nr. 575, 581.

¹¹² MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 528; Walter ZIEGLER, Bursfelde, in: GermBen 6 (wie Anm. 66) 80–100, bes. 83.

¹¹³ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 534 und 535; SEMMLER (wie Anm. 61) 599 und 652; es wurde später ein Prämonstratenserinnenstift; Manfred von BOETTICHER (Bearb.), Urkundenbuch des Stifts Hilwartshausen (Göttingen-Grubenhagen Urkundenbuch Abt. 4) (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 208), Hannover 2001.

¹¹⁴ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 547; SEIBRICH (wie Anm. 61), 674 u. ö.; Holger KUNDE, Die Gründungsurkunde des Zisterzienser Klosters Reifenstein aus dem Jahre 1162, in: Eichfelder Jahrbuch 9 (2001) 5–20.

¹¹⁵ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 547; Dieter JANKOWSKI, Pöhlde, in: GermBen 6 (wie Anm. 66) 404–420, hier: 408–410.

¹¹⁶ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 553; Waltraud FRIEDRICH, Der Streit zwischen Barbarossa und dem Erzbischof Konrad I. von Mainz. Die Spuren der Versöhnung im büdingischen Klosterhof Konradsdorf, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 16 (2005) 64–70.

¹¹⁷ Heute Rettershof in der Gemeinde Kelkheim-Fischbach (Taunus); Albert HARDT, Das Kloster Rommersdorf (bei Neuwied) und dessen Tochterklöster Altenberg (bei Wetzlar), Dorlar (bei Wetzlar), Marienroth (bei Waldesch), Retters bei Königstein, Steinebach (bei Puderbach), Wülfersberg (bei Neuwied-Gladbach), Wiesbaden² 2001.

¹¹⁸ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 557; SEMMLER (wie Anm. 61) 640; SEIBRICH (wie Anm. 61) 680; Franz Josef FELTEN, Frauenklöster und -stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des hohen Mittelalters, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstaufischen

Den Augustinerchorherren des um 1129 von Springiersbach aus besiedelten Stifts Schiffenberg bei Gießen schenkte der damals in Gelnhausen weilende Erzbischof am 21. Juli 1193 den Zehnten von stiftseigenen Rodungshufen¹¹⁹. Im gleichen Monat bestätigte er dem damaligen Doppelstift der Prémonstratenser in Wirberg bei Reiskirchen Schenkungen, die wahrscheinlich auf Erzbischof Heinrich I. zurückgingen¹²⁰. Wenige Zeit später gab er die Zustimmung dazu, dass in dem 1190 als Tochterkloster von Pöhlde errichteten Stift Ilfeld¹²¹ die Regeln der Prémonstratenser und deren Gebräuche eingeführt worden waren. Um ein nicht reguliertes Kanonissenstift handelte es sich bei der Gründung eines Klosters im thüringischen Kapelle bei Artern. Der Erzbischof bestätigte die Gründung und die Ausstattung, löste das neue Stift aus der Unterstellung unter das Kanonikerstift Jechaburg, gestattete die freie Propstwahl und gewährte wohl zur Aufstockung der Einkünfte das Tauf- und Begräbnisrecht¹²². Ausgestellt wurde die Urkunde im August 1193 in Erfurt. Anlässlich dieses Aufenthaltes nahm die dortige Benediktinerabtei St. Peter Konrad und seine Nachfolger auf dem Mainzer Erzstuhl in die Bruderschaft des Klosters auf. Dafür erhielten Abt Dietmar und seine Nachfolger das Recht, an Hochfesten und besonderen feierlichen Anlässen die Inful zu tragen¹²³. Das Tragen der Mitra gewährte der Erzbischof auch den Äbten der Benediktinerabteien Paulinzella (1195)¹²⁴ und Limburg an der Haardt im Bistum Speyer¹²⁵. Papst Cölestin III. (1191–1198) bestätigte die Schenkung an Paulinzella¹²⁶ und gewährte auf Ersuchen von Erzbischof Kardinal Konrad von Wittelsbach, der sich auf dem Kreuzzug nach Palästina im

Reich (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 68), Mainz 1992, 189–300, hier: 264 f.; BACKMUND (wie Anm. 55) 111 f.

¹¹⁹ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 575; Karl-Friedrich EULER, Der Gießener Hausberg. Aufsätze zur Vorgeschichte und Geschichte des Augustinerchorherrenstiftes Schiffenberg, Gießen 1985; SEIBRICH (wie Anm. 61) 675 und 681.

¹²⁰ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 577; es handelte sich um die Kirche in Saasen und um die Übertragung des Sendgerichts an den Propst des Stifts; beides weist auf den weiteren Ausbau der seelsorglichen Strukturen im Erzbistum Mainz hin; Gustav Ernst KÖHLER, Wirberg, Burg, Kloster, Pfarre, Reiskirchen 1998.

¹²¹ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 582; zur raschen Entwicklung von Ilfeld zur Zirkarie für die Prémonstratenserstifte östlich der Wetterau auch SEIBRICH (wie Anm. 61) 681; Ingrid EHLERS-KISSELER, Die Frauen im Orden von Prémontré am Beispiel der Zirkarien Wadgassen, Ilfeld und Westfalen im Mittelalter, in: Helmut FLACHENECKER u. a. (Hgg.), Oberzell. Vom Prémonstratenserstift (bis 1803) zum Mutterhaus der Kongregation der Dienerinnen der heiligen Kindheit Jesu (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 62), Würzburg 2006, 227–247.

¹²² MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 579.

¹²³ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 578; 1191 hatte der Erzbischof dem Kloster erlaubt, in Propsteizella in der Gemeinde Frankenroda das Patrozinium zu verlegen; ebd., Nr. 548; 1192 hatte er dem Kloster Schenkungen von Hufen bestätigt; vgl. EBD., Nr. 570.

¹²⁴ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 615; Helmut-Eberhard PAULUS (Hg.), Kloster Paulinzella und die Hirsauer Reform (= Jahrbuch der Stiftung Thüringische Schlösser und Gärten 9), Regensburg 2006.

¹²⁵ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 640; Hans FELL, Limburg, in: GermBen 9 (wie Anm. 30) 360–397.

¹²⁶ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 635; gleichzeitig nahm der Papst die Abtei in Apostolischen Schutz und bestätigte deren Besitz.

Februar 1197 für wenige Tage in Rom aufhielt¹²⁷, das Recht der Inful auch dem Abt der bayerischen Benediktinerabtei Ebersberg¹²⁸.

Erzbischof Konrad, der bewusst an die Klosterpolitik seiner Vorgänger anknüpfte, forderte mehrfach Ministeriale auf, Klöster und Stifte mit Güterübertragungen zu unterstützen und gab für solche Schenkungen, Verpachtungen¹²⁹ oder Verkäufe die erforderliche Erlaubnis, so etwa 1195 und 1196 in den Urkunden für die Zisterzienserabteien Aulisburg (Haina)¹³⁰, Bronnbach¹³¹ und Georgenthal¹³², das Papst Klemens III. auf die Bitte des Erzbischofs 1189 unter Apostolischen Schutz gestellt hatte¹³³. Mehrfach bestätigte der Erzbischof auch bereits an Klöstern getätigte Schenkungen oder Verkäufe, so etwa 1196 für die beiden Frauenklöster Nonnenmünster in Worms (Marienmünster)¹³⁴ und Lausnitz¹³⁵ bei Weißenborn in Thüringen. Dass Erzbischof Konrad 1195 der im Erzbistum Köln gelegenen Zisterzienserabtei Altenberg die Erlaubnis erteilte, eigene Erzeugnisse zollfrei durch das Erzstift Mainz zu transportieren¹³⁶, war ein Entgegenkommen, das eher auf Gegenseitigkeit beruhte. Erzbischöfliche Schlichtung oder richterliche Regelung von Besitz- oder Kompetenzstreit war ebenfalls Inhalt einer Anzahl von Urkunden, so auch in denen für die Benediktinerpropstei Naumburg in der Wetterau¹³⁷ und das sächsische Benediktinerinnenkloster Hadmersleben¹³⁸. Aus einer päpstlichen Anordnung aus dem Jahr 1194 ist zu erlesen, dass Erzbischof Konrad auch mit einem

¹²⁷ GANZER (wie Anm. 7) 113.

¹²⁸ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 678; Bernhard SCHÄFER (Hg.), *Kloster Ebersberg. Prägekraft christlich-abendländischer Kultur im Herzen Altbayerns*, Haar 2002.

¹²⁹ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 554; gelegentlich pachtete der Erzbischof auch selbst von Klöstern oder er tauschte mit ihnen Besitzungen, so etwa 1191 mit dem Benediktinerkloster Breitenau; Christoph NOLL/Johannes BURKARDT, Breitenau, in: *GermBen 7* (wie Anm. 17) 91–115.

¹³⁰ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 638 und 647; Friedrich ARND/Heinrich FRITZ. (Hgg.), *Die Zisterzienser und das Kloster Haina*, Petersberg ²1999.

¹³¹ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 639; Leonard SCHERG, *Die Zisterzienserabtei Bronnbach im Mittelalter*, Würzburg 1976; Peter MÜLLER (Hg.), *Kloster Bronnbach 1153–1803. 650 Jahre Zisterzienser im Taubertal*, Wertheim ²2007.

¹³² MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 617, auch 533 und 580; Lutz UNBEHAUN, *Das schwarzburgische Hauskloster Georgenthal*, in: *Thüringen im Mittelalter. Die Schwarzburger*, Rudolstadt 1995, 233–253.

¹³³ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 522.

¹³⁴ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 632; Christine KLEINJUNG, *Frauenklöster als Kommunikationszentren und soziale Räume. Das Beispiel Worms vom 13. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (= Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 1)*, Korb 2008, 32–77.

¹³⁵ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 652; das spätere Augustinerchorfrauenstift dürfte zu Anfang ein Doppelkloster gewesen sein; Eduard HASE, *Die Gründung und das erste Jahrhundert des Klosters Lausnitz (mit Urkunden)*, in: *Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 8* (1882) 11–101.

¹³⁶ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 625; Hans MOSLER (Bearb.), *Die Cistercienserabtei Altenberg (= Das Erzbistum Köln 1; GermSac NF 2)*, Berlin 1965.

¹³⁷ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 568; Christoph NOLL/Johannes BURKARDT, Naumburg, in: *GermBen 7* (wie Anm. 17) 878–890, bes. 884; FELL (wie Anm. 125).

¹³⁸ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 592 und 620; Franz SCHRADER, *St. Peter und Paul Hadmersleben*, München 1992.

Urteil in den Güterstreit zwischen den Augustinerchorherrenstiften Riechenberg¹³⁹ und Georgenberg¹⁴⁰ einbezogen war.

Die letzten Lebensjahre von Erzbischof Konrad waren außerordentlich bewegt. Dass er im Juli 1195 in der Fuldaer Benediktinerpropstei Johannesberg eine Michaelskapelle einweihte¹⁴¹, war eher eine Randerscheinung. Um so einschneidender für ihn persönlich und für die Reichs- und Bistumsgeschichte war, dass der Mainzer Oberhirte und Erzkanzler des Reiches im Oktober 1195 auf der Reichsversammlung in Gelnhausen mit vielen weiteren Bischöfen und Fürsten das Kreuz nahm¹⁴², um an der Spitze dieses Heeres nach Palästina zu ziehen. Mit dem Aufbruch zum Kreuzzug wartete er jedoch noch über ein Jahr. Es galt, noch wichtige politische Geschäfte zu erledigen und sein Bistum in geordneten Verhältnissen zurückzulassen. Dazu gehörten auch mehrfach Entscheidungen und Urkunden für Klöster und klösterliche Neugründungen. So gewährte er während eines Aufenthalts in Fritzlar im Mai 1196 dem Augustinerchorfrauenstift in Berich an der Eder seinen Schutz. Auch bestätigte er ihm die Besitzungen und erlaubte dem Kloster die freie Propstwahl¹⁴³. Im November 1196 verlieh er den Augustinerchorfrauen von St. Peter in Kreuznach die gleichen Privilegien, dazu noch die Bestätigung der zuvor vom Kaiser gewährten freien Vogtwahl, das Recht auf Aufnahme von Konversen sowie das Begräbnisrecht¹⁴⁴. Im gleichen Jahr nahm er das wegen Gefährdung durch kriegerische Ereignisse in den Innenbereich der Stadtmauern von Erfurt nach Neuwerk verlegte Augustinerchorfrauenstift St. Maria ebenfalls in erzbischöflichen Schutz, bestätigte ihm seine Besitzungen und gewährte ihm das Recht der Spendung der Sakramente und des Begräbnisses¹⁴⁵. Weiter inkorporierte er dem Prämonstratenserstift Ilbenstadt die Kirche im nahe gelegenen Södel¹⁴⁶ und bestätigte die Gründung, die Ausstattung und die Privilegien dem von Marienhausen aus besiedelten und der Abtei Eberbach unterstellten Zisterzienserinnenkloster St. Katharina in Kumbd¹⁴⁷. Die beiden letzten Urkunden, die er vor seinem Aufbruch zum Kreuzzug im Januar

¹³⁹ Hans GOETTING u. a. (Hgg.), *Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227)* (= Bistum Hildesheim 3; GermSac NF 20), Berlin 1984, 434 f.; Stefan BRINGER, *Die Stifte Riechenberg und Grauhof*, in: *St.-Jakobi-Kirche Goslar: 1073–1805–2005. Festschrift zur Wiederbegründung der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus der Ältere vor 200 Jahren*, Goslar 2005, 109–125.

¹⁴⁰ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 596; GOETTING (wie Anm. 139) 434 f. u. ö. (vgl. Register).

¹⁴¹ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 623; Johannes BURKHARDT, *Fulda, Johannesberg*, in: *GermBen 7* (wie Anm. 17) 445–455, hier: 450.

¹⁴² BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 98 f. Nr. 324; JÜRGENSMEIER, *Pro und contra* (wie Anm. 5) 336.

¹⁴³ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 645; Ulrich RITZERFELD, *Der Ritter Tammo von Beltershausen, Kloster Berich und die Stadtgründung von Frankenberg an der Eder. Ein Beitrag zur Klostergeschichte und zur ludowingischen Ministerialität in Hessen Mitte des 13. Jahrhunderts*, in: Enno BÜNZ u. a. (Hgg.), *Religiöse Bewegungen im Mittelalter. FS für Matthias Werner*, Köln u. a. 2007, 173–211.

¹⁴⁴ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 655.

¹⁴⁵ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 650.

¹⁴⁶ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 657; Christian ALEDTER, *Die historische Gemeinde Soedel bis zu ihrer Eingemeindung in die Großgemeinde Woelfersheim*, Woelfersheim 1970.

¹⁴⁷ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 656; Willi WAGNER, *Das Zisterzienserinnenkloster Kumbd (Hunsrück)* (= Schriftenreihe des Hunsrücker Geschichtsvereins 6), Ratingen 1973, hier: 30–35.

1197 ausstellte, galten dem Benediktinerinnenkloster auf dem Rupertsberg bei Bingen, dem er eine Kapelle und Besitz in Niederwalluf schenkte¹⁴⁸, und dem Zisterzienserkloster Pforta, dem er erhaltene päpstliche Privilegien bestätigte¹⁴⁹.

Der zu Beginn des Jahres 1197 von Deutschland aus aufgebrochene und von Konrad von Wittelsbach geleitete Heereszug ins Heilige Land führte über Rom, wo der Erzbischof als Kardinal mehrere päpstliche Urkunden unterzeichnete¹⁵⁰. Von Apulien aus segelten die Kreuzfahrer im April nach Akkon¹⁵¹. Die Mainzer Urkunden lassen erkennen, dass Erzbischof Konrad im Oktober 1197 an Kämpfen gegen die Sarazenen beteiligt war¹⁵² und am 6. Januar 1198 in Tarsos Leo II. (gest. 1219) als ersten König von Armenien krönte¹⁵³. Im Sommer 1199 trat er die Heimreise nach Deutschland an, traf im Juli in Apulien ein¹⁵⁴ und hielt sich wegen der nach dem Tod von Kaiser Heinrich VI. (1169/90–1197) am 28. September 1197 in Messina im Reich ausgebrochenen schwierigen politischen Lage noch für einige Monate in Rom bei Papst Innozenz III. (1198–1215) auf¹⁵⁵. Vor März 1200 kehrte er nach Mainz zurück¹⁵⁶. Mitten in dem Bemühen, im Auftrag des Papstes an der Überwindung der Reichskrise infolge der gespaltenen Königswahl von 1198 mitzuwirken¹⁵⁷, starb Erzbischof Konrad auf einer Rückreise von Ungarn und Österreich am 25. Oktober 1200 in Riedfeld bei Neustadt an der Aisch¹⁵⁸.

Kirchenhistorisch sind die Wittelsbacher eng mit dem Erzstuhl von Köln verknüpft. In der Geschichte der Kirche von Mainz spielten sie keine Rolle bis auf Erzbischof Konrad, der den Heiligen Stuhl von Mainz gleich in zwei Pontifikaten innehatte. Er war der einzige Mainzer Erzbischof aus dem Hause Wittelsbach, das bis zu seiner Erhebung so wenig engere Beziehungen zur Mainzer Kirche besaß¹⁵⁹, dass es weder vor noch nach Konrad jemals eine Mainzer Domherrenstelle besaß und in den Zeugenlisten der Mainzer Urkunden kaum auftaucht. Diese von Peter Acht 1968 und 1971 in den zwei Teilbänden seines zweiten Bandes der „Mainzer Urkunden“ edierten Dokumente wurden in Verbindung mit den von Cornelius Will 1886 herausgebrachten Regesten im vorliegenden Beitrag auf jene hin untersucht, die der Erzbischof für Klöster ausstellte.

Dabei bestand weder die Absicht, auf so eingengter Quellenbasis die Kloster- und Ordensgeschichte des Pontifikats von Erzbischof Konrad aufzuzeichnen, noch durch intensive und detaillierte Textanalysen frömmigkeitsgeschichtliche, politische oder gesellschaftliche Hintergründe aufzuhellen. Es galt vielmehr zu untersuchen,

¹⁴⁸ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 670.

¹⁴⁹ MUB 2/2 (wie Anm. 4) Nr. 671; der Zeitpunkt der Ausstellung dieser Urkunde könnte auch erheblich früher gewesen sein.

¹⁵⁰ GANZER (wie Anm. 7) 113.

¹⁵¹ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 108 Nr. 370.

¹⁵² BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 108 Nr. 372.

¹⁵³ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 109 Nr. 378.

¹⁵⁴ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 111 Nr. 388.

¹⁵⁵ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 112 Nr. 390.

¹⁵⁶ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 115 Nr. 407; GANZER (wie Anm. 7) 113.

¹⁵⁷ GERLICH (wie Anm. 1); Klaus VAN EICKELS, Otto IV. (1198–1218) und Philipp (1198–1208), in: Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (Hgg.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters, München 2003, 273–292.

¹⁵⁸ BÖHMER/WILL 2 (wie Anm. 2) S. 119 Nr. 428; ORTNER/JÜRGENSMEIER (wie Anm. 39) 398.

¹⁵⁹ BURKHARDT (wie Anm. 5) 70.

wie viel ordensgeschichtlich relevante Urkunden von dem Erzbischof ausgestellt wurden, wer die Adressaten waren, was sie beinhalteten und welche Auskünfte sich aus ihnen erheben lassen. Das anzugehen schien umso interessanter, als die einschlägige Literatur zum Thema Erzbischof Konrad und die Klöster eher zurückhaltend ist oder es kaum berührt¹⁶⁰.

Um dem zu begegnen, wurden 137 Urkunden ausgewertet. Sie sind gerichtet an 67 Männer- oder Frauenklöster der Benediktiner (27), der Zisterzienser (13), der Augustinerchorherren und -chorfrauen (17) und der Prämonstratenser (10). Die Urkunden seines ersten Mainzer Pontifikats galten ausschließlich Klöstern der Benediktiner. Diese und die späteren Urkunden für Benediktiner beinhalten mehrheitlich kleinere Schenkungen und die Regelung von Besitzstreitigkeiten. Gelegentlich standen Einzelentscheidungen oder Sonderprivilegien an, wie etwa die Verlegung der Feier eines Patroziniums oder die Gewährung der Inful. Erneut in erzbischöflichen Schutz genommen wurde lediglich das Kloster der Benediktinerinnen auf dem Rupertsberg bei Bingen. Auf Frömmigkeitsformen der Zeit weisen die Gebetsverbrüderungen des Bischofs und des Mainzer Domkapitels mit den Benediktinerabteien St. Peter in Erfurt und St. Blasien hin. Mehr als die Hälfte dieser den Benediktinern geltenden Urkunden wurden für Abteien außerhalb des Erzbistums Mainz ausgestellt.

Zu Beginn des Regierungsantritts von Erzbischof Konrad in Mainz war die große Phase der innovativen Mainzer Klosterpolitik des 11. und 12. Jahrhunderts mehr oder weniger abgeschlossen¹⁶¹. Dennoch lassen die Urkunden erkennen, dass Erzbischof Konrad durchaus bewusst an diese Mainzer Traditionen anknüpfte. Das zeigte sich etwa an den Urkunden für einige jüngere oder neue zisterziensische Gründungen, die er unter erzbischöflichen Schutz stellte und mit dem Recht der freien Vogtwahl ausstattete, oder auch an jenen für die Augustinerchorherren und -chorfrauen und die im Aufbau befindlichen Prämonstratenser. Reformkanonisch geprägt von seinem Herkommen aus Salzburg begünstigte er gerade diese neueren Orden nicht zuletzt zum Zweck des weiteren Ausbaus der Seelsorge im Erzbistum Mainz. Eine gezielte regionale Förderung zum Zweck der Mehrung und Erweiterung des erstiftischen Gütererwerbs und der erzbischöflichen Rechtszuständigkeit ist dabei nicht festzustellen. Erzbischof Konrad ist es nach den zum Teil turbulenten Pontifikaten der Erzbischöfe Arnold von Selenhofen und Christian von Buch trotz manch widriger Umstände und schwieriger politischer Zeit einigermaßen gut gelungen, das Erzbistum und Erstift Mainz und damit auch die Umwelt der Klöster und Stifte wieder in ruhigere Bahnen zu lenken.

¹⁶⁰ OEHRING (wie Anm. 25).

¹⁶¹ Ludwig FALCK, Klosterfreiheit und Klosterschutz. Die Klosterpolitik der Mainzer Erzbischöfe von Adalbert I. bis Heinrich I. (1100–1153), in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 8 (1956) 21–75.